

# SICHERHEITSDATENBLATT

#### **DOW AGROSCIENCES GMBH**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Reg. (EU) No 2015/830

Produktname: SIMPLEX™ Herbicide Überarbeitet am: 26.11.2015

Version: 4.0

**Druckdatum: 26.11.2015** 

DOW AGROSCIENCES GMBH Ermutigt Sie und erwartet von Ihnen aufgrund wichtiger Informationen im gesamten Dokument, das MSDS vollständig zu lesen und zu verstehen. Wir erwarten von Ihnen, die in diesem Dokument aufgezeigten Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen, es sei denn, Ihre Nutzungsbedingungen erfordern andere angemessene Methoden oder Maßnahmen.

# ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: SIMPLEX™ Herbicide

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

DOW AGROSCIENCES GMBH TRUDERINGER STRASSE 15 81677 MUNICH GERMANY

Nummer für Kundeninformationen: 0049 89 4 55 33 0

SDSQuestion@dow.com

1.4 NOTRUFNUMMER

**24-Stunden-Notrufdienst:** 00 49 7227 91 22 00 Örtlicher Kontakt für Notfälle: 00 49 41 46 91 2333

# ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 - H318

Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 - H315

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3 - Narkotisierende Wirkungen. - H336

Aspirationsgefahr - Kategorie 1 - Aspirationsgefahr - H304

Akute aquatische Toxizität - Kategorie 1 - H400

Chronische aquatische Toxizität - Kategorie 1 - H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Überarbeitet am: 26.11.2015 Version: 4.0

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:

# Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort: GEFAHR

#### Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
------	---------------------------

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
+ P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren

Bestimmungen zuführen.

# Zusätzliche Angaben

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Enthält** Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

CAS RN / EG-Nr. / INDEX-Nr.	REACH Registrierungsnu mmer	Konzentration	Bestandteil	Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
CAS RN 81406-37-3 EG-Nr. 279-752-9 INDEX-Nr. 607-272-00-5	_	14,2%	Fluoroxypyr-meptyl (ISO)	Aquatic Acute - 1 - H400 Aquatic Chronic - 1 - H410
CAS RN 566191-87-5 EG-Nr. Nicht verfügbar INDEX-Nr.	_	3,5%	Aminopyralid- Kalium	Nicht klassifiziert
CAS RN Nicht verfügbar EG-Nr. 918-811-1 INDEX-Nr.	01-2119463583-34	> 30,0 - < 40,0 %	Kohlenwasserstoffe , C10, Aromate, < 1% Naphtalin	STOT SE - 3 - H336 Asp. Tox 1 - H304 Aquatic Chronic - 2 - H411
CAS RN 2634-33-5 EG-Nr. 220-120-9 INDEX-Nr. 613-088-00-6	_	< 0,05 %	1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Acute Tox 4 - H302 Skin Irrit 2 - H315 Eye Dam 1 - H318 Skin Sens 1 - H317 Aquatic Acute - 1 - H400 Aquatic Chronic - 3 - H412
CAS RN 34590-94-8 EG-Nr. 252-104-2 INDEX-Nr.	01-2119450011-60	> 20,0 - < 30,0 %	Dipropylenglycolmo nomethylether	Nicht klassifiziert
CAS RN 32612-48-9 EG-Nr. 608-760-0 INDEX-Nr.	-	< 5,0 %	Poly(oxy – 1,2 – ethandiyl) alpha sulfoomega (dodecyloxy)- Ammoniumsalz	Skin Irrit 2 - H315 Eye Irrit 2 - H319

Produktname: SIMPLEX™ Herbicide Überarbeitet am: 26.11.2015

2-Methyl-2,4-Skin Irrit. - 2 - H315 CAS RN 01-2119539582-35 < 5,0 % 107-41-5 pentandiol Eye Irrit. - 2 - H319 EG-Nr. 203-489-0 INDEX-Nr. 603-053-00-3 **CAS RN** < 1,0 % Naphthalin Acute Tox. - 4 - H302 91-20-3 Carc. - 2 - H351 EG-Nr. Aquatic Acute - 1 - H400 202-049-5 Aquatic Chronic - 1 - H410 INDEX-Nr. 601-052-00-2

Wenn in diesem Produkt enthalten, werden jegliche oben aufgeführten nicht klassifizierten Komponenten, für welche keine länderspezifischen OEL-Werte angegeben sind, in Abschnitt 8 als freiwillig offen gelegte Komponenten aufgeführt.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

**Einatmen:** Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

**Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

**Augenkontakt:** Unbedingt sofort unter fließendem Wasser mindestens 30 Minuten lang ununterbrochen spülen. Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen. Sofortige medizinische Betreuung ist unerläßlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte sofort verfügbar sein.

**Verschlucken:** Es ist umgehend eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Nicht Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewußtsein nichts über den Mund verabreichen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (oberhalb) und "Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung" (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 "Toxikologische Angaben" beschrieben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Version: 4.0

Überarbeitet am: 26.11.2015 Version: 4.0

Hinweise für den Arzt: Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen. Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muß die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Überhöhte Exposition kann bereits bestehende Leber- und Lungenfunktionsstörungen verschlimmern.

# ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassernebel oder Wassersprühnebel. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher. Schaum. Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichsschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver. Mit Vorsicht angewendete Wassernebel können zum Ersticken des Feuers eingesetzt werden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Kann den Brand ausdehnen.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbaren toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten.

**Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion:** Direkte Wasserbestrahlung einer heißen Flüssigkeit kann zu starker Dampfentwicklung oder heftigem Verspritzen führen. Bei Verbrennung des Produkts entsteht dichter Rauch.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Es ist die Durchführbarkeit eines kontrollierten Brandes zu erwägen, um Umweltschäden zu minimieren. Einem Schaumlöschsystem sollte der Vorzug gegeben werden, da der Einsatz von nicht kontrollierbarem Wasser zur möglichen Ausdehnung der Kontamination führen kann. Brennende Flüssigkeiten können durch Verdünnen mit Wasser gelöscht werden. Keinen direkten Wasserstrahl benutzen. Kann zur Ausbreitung des Feuers führen. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden. Mit Vorsicht angewendete Wassernebel können zum Ersticken des Feuers eingesetzt werden. Löschwasser, wenn möglich, eindämmen. Nicht aufgefangenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen. Die Abschnitte "6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung" und "12. Angaben zur Ökologie" dieses Sicherheitsdatenblattes beachten.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschutzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden. Angaben zur Schutzausrüstung zu Aufräum- und Reinigungsarbeiten (nach einem Brand oder auch allgemeiner Art) - siehe entsprechende Abschnitte dieses Datenblattes.

Überarbeitet am: 26.11.2015 Version: 4.0

### ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Umgebung räumen. Siehe auch Kap. 7, Handhabung, für ergänzende vorbeugende Maßnahmen. Nur geschulte und ausreichend geschützte Mitarbeiter bei den Reinigungsarbeiten einsetzen. Entgegen der Windrichtung der Leckage aufhalten. Bereiche von Leckagen oder ausgelaufenem Material belüften. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen. Kleine Auslaufmengen/Leckagen: Mit Materialien aufsaugen, wie z.B.: Ton. Lockere Erde. Sand. Zusammenkehren. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Große Auslaufmengen/Leckagen: Zur Beratung bei der Reinigung ist Dow AgroSciences zu kontaktieren.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Falls erforderlich, wurden Verweise zu anderen Abschnitten in den vorherigen Teilabschnitten angegeben.

#### ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht verschlucken. Dämpfe nicht einatmen. Nach der Handhabung gründlich waschen. Den Behälter fest verschlossen halten. Bei angemessener Ventilation verwenden. Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

Verschüttungen dieses organischen Produktes mit heißen Fiberglasisolierungen können zur Senkung der Selbstentzündungstemperatur und möglicherweise zu einer spontanen Verbrennung führen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** An einem trockenen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Bei Nichtgebrauch Behälter fest verschließen. Nicht in der Nähe von Nahrung, Lebensmitteln, Arzneimitteln oder der Trinkwasserversorgung lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: Nicht brennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Siehe Produktetikett.

# ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

So Grenzwerte für Arbeitsstoffe festgelegt wurden, sind diese nachfolgend aufgeführt.

			. 9
Bestandteil	Vorschrift	Typ der Auflistung	Wert / Anmerkung
Fluoroxypyr-meptyl (ISO)	Dow IHG	TWA	10 mg/m3

Seite 6 von 20

Dipropylenglycolmonomethyl ether	ACGIH	TWA	100 ppm
	ACGIH	STEL	150 ppm
	ACGIH	TWA	ŚKIN
	ACGIH	STEL	SKIN
	2000/39/EC	TWA	308 mg/m3 50 ppm
	2000/39/EC	TWA	SKIN
	DE TRGS 900	AGW Dampf und	310 mg/m3 50 ppm
		Aerosole	3 11
2-Methyl-2,4-pentandiol	ACGIH	С	25 ppm
Naphthalin	ACGIH	TWA	10 ppm
•	ACGIH	TWA	SKIN
	Dow IHG	TWA	10 ppm
	Dow IHG	TWA	SKIN
	Dow IHG	STEL	15 ppm
	Dow IHG	STEL	SKIN
	91/322/EEC	TWA	50 mg/m3 10 ppm
	DE TRGS 900	AGW Dampf und	0,5 mg/m3 0,1 ppm
		Aerosole,	, 0 , 11
		einatembare	
		Fraktion	
	DE TRGS 900	AGW	SKIN

DIE EMPFEHLUNGEN IN DIESEM ABSCHNITT GELTEN FÜR ARBEITNEHMER AUS DEN BEREICHEN HERSTELLUNG, GEWERBLICHE ABMISCHUNG UND VERPACKUNG. ANWENDER UND HANDHABER SOLLTEN DAS PRODUKTETIKETT ZUR RICHTIGEN PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG UND -KLEIDUNG KONSULTIEREN.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen

zu sorgen, um die Abeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und

Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Augen-/Gesichtsschutz:** Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen.

#### Hautschutz

Handschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Styrol- / Butadienkautschuk. Viton. Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Butylkautschuk. Chloriertes Polyethylen. Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchszeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber

Überarbeitet am: 26.11.2015 Version: 4.0

chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0.35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

**Anderer Schutz:** Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz: Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

### ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Form Flüssigkeit.
Farbe braun

Geruch schwach

Geruchsschwellenwert Keine Testdaten verfügbar

**pH-Wert** 5,8 1% *pH-Elektrode* (1% wäßrige Lösung)

Schmelzpunkt/SchmelzbereichNicht anwendbarGefrierpunktKeine Daten verfügbarSiedepunkt (760 mmHg)Keine Daten verfügbar

Flammpunkt geschlossener Tiegel > 100 °C CIPAC MT 12.3

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

(Butylacetat = 1)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar

Untere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarObere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarDampfdruckKeine Daten verfügbarRelative Dampfdichte (Luft = 1)Keine Daten verfügbar

Relative Dichte (Wasser = 1) 1,012 bei 20 °C / 4 °C EC-Methode A3

Wasserlöslichkeit emulgierbar

Verteilungskoeffizient: n- Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser

**Selbstentzündungstemperatur** > 400 °C *EG-Methode A15* **Zersetzungstemperatur** Keine Testdaten verfügbar

Kinematische Viskosität 13,1 mm2/s Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Nein

9.2 Sonstige Angaben

Flüssigkeitsdichte 1,012 g/cm3 bei 20 °C Digitaldichtemesser

Molekulargewicht Keine Daten verfügbar

**Oberflächenspannung** 31,6 mN/m bei25 °C *EG Methode A5* 

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

# ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität: Thermisch stabil im Temperaturbereich der Anwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Polymerisation findet nicht statt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Einige Anteile dieses Produktes können sich bei erhöhten Temperaturen zersetzen.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Kontakt vermeiden mit: Starke Oxidationsmittel.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Während der Zersetzung werden giftige Gase freigesetzt.

# **ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

#### Akute orale Toxizität

Sehr geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

Als Produkt.

LD50, Ratte, weiblich, > 5 000 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Als Produkt.

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 5 000 mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Nebenwirkungen sind bei einmaliger Exposition gegenüber Nebel nicht zu erwarten. Kann Schwindelgefühl und Schläfrigkeit hervorrufen. Basierend auf den verfügbaren Daten wurde eine Reizung der Atemwege nicht beobachtet.

Als Produkt. Die LC50 wurde nicht bestimmt. Für ähnliche/s Material/ien: LC50, Ratte, 4 h, Staub/Nebel, > 5,3 mg/l

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen. Kann Austrocknung und Abschuppung der Haut verursachen.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann schwere Augenreizung mit Verletzung der Hornhaut verursachen und zu bleibenden Sehstörungen oder gar Erblindung führen. Chemische Verbrennungen sind möglich.

#### Sensibilisierung

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Für den (die) aktiven Bestandteil(e):

Fluroxypyr-meptyl.

Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

Aminopyralid.

Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:

Magen-Darm-Trakt.

Überarbeitet am: 26.11.2015 Version: 4.0

Für den kleineren Bestandteil:

Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:

Nieren.

Atemwege.

Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.

#### Karzinogenität

Enthält Naphthalin, das bei einigen Labortieren krebserzeugend war. Es liegen begrenzt Hinweise auf Krebs bei Arbeitern in der Naphthalenproduktion vor. Eine begrenzte Zahl oraler Studien an Ratten waren negativ.

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e). Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

#### Teratogenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Fluroxypyr-meptyl. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e). Aminopyralid. Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

#### Reproduktionstoxizität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Für den Hauptinhaltsstoff: In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren.

#### Mutagenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

# Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# **ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

#### 12.1 Toxizität

#### Akute Fischtoxizität

Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), statischer Test, 96 h, 6,42 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

#### Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, 48 h, 28,7 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

# Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

ErC50, Kieselalge Navicula sp., Wachstumshemmung, 72 h, 7,7 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

ErC50, Myriophyllum spicaturn, 14 d, 0,506 mg/l

NOEC, Myriophyllum spicaturn, 14 d, 0,0977 mg/l

#### Toxizität gegenüber oberirdisch lebenden Organismen.

Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).

LD50 (oral), Colinus virginianus (Baumwachtel), > 2 250 mg/kg

LD50 (oral), Apis mellifera (Bienen), > 100Mikrogramm/Biene

LD50 bei Kontakt, Apis mellifera (Bienen), > 200Mikrogramm/Biene

## Toxizität für Bodenorganismen

LC50, Eisenia fetida (Regenwürmer), 14 d, 710 mg/kg

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Fluoroxypyr-meptyl (ISO)

Biologische Abbaubarkeit: Der Stoff ist nach den Prüfrichtlinien der OECD/EC nicht leicht

bioabbaubar.

10-Tage-Fenster: nicht bestanden Biologischer Abbau: 32 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent

Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,2 mg/mg

## Stabilität in Wasser (Halbwertzeit)

, Halbwertzeit, 454 d

# Aminopyralid-Kalium

**Biologische Abbaubarkeit:** Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e). Aminopyralid. Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

10-Tage-Fenster: nicht bestanden **Biologischer Abbau:** 0 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent

#### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin

**Biologische Abbaubarkeit:** Das Material ist potentiell biologisch abbaubar. Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit > 20 %.

Seite 12 von 20

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Biologische Abbaubarkeit: Abiotischer Abbau: Das Material ist auf abiotischem Weg rasch

abbaubar.

Biologischer Abbau: 24 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

#### **Dipropylenglycolmonomethylether**

**Biologische Abbaubarkeit:** Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit. Das Material ist vollständig biologisch abbaubar. Im OECD Test

für potentielle biologische Abbaubarkeit wird ein Abbaugrad von > 70 % erreicht.

10 Tage-Fenster: bestanden Biologischer Abbau: 75 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent

#### Poly(oxy – 1,2 –ethandiyl) alpha.-sulfo-.omega.-(dodecyloxy)- Ammoniumsalz

Biologische Abbaubarkeit: Keine relevanten Angaben vorhanden.

# 2-Methyl-2,4-pentandiol

Biologische Abbaubarkeit: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s)

für leichte Bioabbaubarkeit. 10 Tage-Fenster: bestanden Biologischer Abbau: 81 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent

#### **Naphthalin**

Biologische Abbaubarkeit: Vom Material ist zu erwarten, daß es leicht biologisch abbaubar

ist.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Fluoroxypyr-meptyl (ISO)

**Bioakkumulation:** Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): 5,04 Gemessen

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 26 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Gemessen

#### **Aminopyralid-Kalium**

**Bioakkumulation:** Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e). Aminopyralid. Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin

**Bioakkumulation:** Keine Daten für dieses Produkt verfügbar. Für ähnliche/s Material/ien: Das Biokonzentrationspotential ist hoch (BCF > 3000 oder log Pow zwischen 5 und 7).

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

**Bioakkumulation:** Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3). **Verteilungskoeffizient:** n-Octanol/Wasser(log Pow): 1,19 OECD-Prüfleitlinie 117 oder

Äquivalent

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2 Fisch Errechnet.

Seite 13 von 20

#### Dipropylenglycolmonomethylether

**Bioakkumulation:** Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): 1,01 Gemessen

# Poly(oxy - 1,2 -ethandiyl) alpha.-sulfo-.omega.-(dodecyloxy)- Ammoniumsalz

Bioakkumulation: Keine relevanten Angaben vorhanden.

## 2-Methyl-2,4-pentandiol

**Bioakkumulation:** Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Keine Testdaten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): 0,58 (geschätzt)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3 Errechnet.

#### Naphthalin

Bioakkumulation: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder

logPow zwischen 3 und 5).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): 3,3 Gemessen Biokonzentrationsfaktor (BCF): 40 - 300 Fisch 28 d Gemessen

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Fluoroxypyr-meptyl (ISO)

Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).

Verteilungskoeffizient(Koc): 6200 - 43000

#### **Aminopyralid-Kalium**

Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e).

Aminopyralid.

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

# Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin

Keine relevanten Angaben vorhanden.

# 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 50 - 150).

Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Verteilungskoeffizient(Koc): 104 (geschätzt)

#### Dipropylenglycolmonomethylether

Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Verteilungskoeffizient(Koc): 0,28 (geschätzt)

#### Poly(oxy - 1,2 -ethandiyl) alpha.-sulfo-.omega.-(dodecyloxy)- Ammoniumsalz

Keine Daten vorhanden.

#### 2-Methyl-2,4-pentandiol

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Verteilungskoeffizient(Koc): 1 (geschätzt)

#### **Naphthalin**

Mäßiges Potential für Mobilität im Boden (pOC: 150 - 500). **Verteilungskoeffizient(Koc):** 240 - 1300 Gemessen

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Fluoroxypyr-meptyl (ISO)

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

#### Aminopyralid-Kalium

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

# Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

#### <u>Dipropylenglycolmonomethylether</u>

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

# 2-Methyl-2,4-pentandiol

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

#### **Naphthalin**

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Fluoroxypyr-meptyl (ISO)

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

#### **Aminopyralid-Kalium**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

#### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

#### **Dipropylenglycolmonomethylether**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

# 2-Methyl-2,4-pentandiol

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

#### **Naphthalin**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

## **ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden. Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem authorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

### **ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### Einstufung für den Landtransport (ADR / RID):

**14.1 UN-Nummer** UN 3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN-** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

**Versandbezeichnung** N.A.G.(aromatische Kohlenwasserstoffe)

14.3 Klasse 914.4 Verpackungsgruppe III

**14.5 Umweltgefahren** aromatische Kohlenwasserstoffe

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90

Einstufung für den Seeschiffstransport (IMO - IMDG-code):

**14.1 UN-Nummer** UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

**Versandbezeichnung** N.O.S.(aromatische Kohlenwasserstoffe)

**14.3 Klasse** 9

14.4 Verpackungsgruppe III

**14.5 Umweltgefahren** aromatische Kohlenwasserstoffe

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für EmS: F-A, S-F

den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL-Übereinkommens

73/78 und gemäß IBC oder

IGC-Code.

Consult IMO regulations before transporting ocean bulk

# Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):

**14.1 UN-Nummer** UN 3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN-** Environmentally hazardous substance, liquid,

**Versandbezeichnung** n.o.s.(aromatische Kohlenwasserstoffe)

14.3 Klasse 914.4 Verpackungsgruppe III

**14.5 Umweltgefahren** Nicht anwendbar

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für Keine Daten vorhanden.

den Verwender

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei authorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

# **ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# VO (EG) Nr. 1907/2006: REACh-Verordnung

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen., Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und

Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

# Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

In der Verordnung aufgeführt: UMWELTGEFAHREN

Nummer in der Verordnung: E1

100 t 200 t

In der Verordnung aufgeführt: Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Nummer in der Verordnung: 34

2 500 t 25 000 t

#### Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK 3: stark wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet.Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

# **ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. - 1 - H318 - Basierend auf Prüfdaten. Skin Irrit. - 2 - H315 - Basierend auf Prüfdaten.

STOT SE - 3 - H336 - Rechenmethode

Asp. Tox. - 1 - H304 - Basierend auf Prüfdaten.

Aquatic Acute - 1 - H400 - Basierend auf Prüfdaten.

Aquatic Chronic - 1 - H410 - Basierend auf Prüfdaten.

#### Revision

Identifikationsnummer: 101209379 / A295 / Gültig ab: 26.11.2015 / Version: 4.0

DAS Code: GF-839

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

Legende

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von
Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von
Richtgrenzwerten
USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
Arbeitsplatzgrenzwert
Obergrenze
TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Dow IHG
Absorbiert über die Haut
Kurzzeitgrenzwert
Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

#### Informationsquellen und Referenzen

Dieses MSDS wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

DOW AGROSCIENCES GMBH fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellerspezifische Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der

Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.